

Nicht alle Vorschläge sind im Regionalplan

Elztaler Gemeinderat tagte: Ratsmitglieder hatten über Stellungnahme für den Regionalplan Windkraft zu beraten – Abstände Thema

Von Brunhild Wössner, RNZ vom 27./28. April 2024

Elztal. Auch die Gemeinde Elztal muss eine Stellungnahme zum Teilregionalplan Windenergie abgeben, wie das zum Beispiel auch der Landkreis tut. Darüber hatte am Montagabend der Gemeinderat zu beraten. Im Auftrag der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Mosbach-Elztal-Neckarzimmern-Obrigheim hatte das Büro IfK-Ingenieure aus Mosbach im Frühjahr 2023 geeignete Potenzialflächen für die Windkraftnutzung ermittelt.

Die dabei als geeignet identifizierten Flächen der Gemeinde Elztal wurden mit "Heidersbacher Mühle" auf Gemarkung Muckental, Rittersbach, Auerbach und auf Gemarkung Dallau und Neckarburken als "Knopfhof" bezeichnet. Die Ausweisung dieser Flächen war in den Ortschaftsräten bereits beschlossen.

Im Regionalplan Windenergie berücksichtigt wird einerseits die Heidersbacher Mühle (ca. 194 Hektar). Das Areal befindet sich neben Muckental auch auf den Gemarkungen Limbach und Trienz. Die ebenfalls in diesem Plan berücksichtigte Potenzialfläche "Knopfhof" auf Gemarkung Mosbach, Dallau, Neckarburken erstreckt sich entlang des Römerweges zwischen Dallau und Neckarburken in Richtung Sulzbach.

Die Fläche in Rittersbach ist herausgefallen, da sie sich komplett in einem Artenschutzgebiet befindet. Abgelehnt hat der Regionalverband auch den nördlichen Teil der Fläche, der in der Nähe des Grüngutplatzes in Richtung Schefflenz gelegen ist. Dieses Areal sei sozusagen zur "Reservefläche" degradiert worden, wie Bürgermeister Marco Eckl ausführte.

Dafür gab es mehrere Gründe: So wurden stellenweise die Mindestabstände zum Naturschutzgebiet "Geisrain" nicht eingehalten. Auch sei die Distanz zum Naturschutzgebiet "Dallauer Tal" zu gering. Als einen weiteren Grund sah der Regionalverband eine "drohende Umzingelung der Gemeinde Schefflenz" durch die Planungen im Waidachswald in Kombination mit dem großen geplanten Vorranggebiet "Birkenberg" südlich des Elztaler Gemeindegebiets.

Vonseiten des Ortschaftsrates Auerbach will man trotz dieser Bedenken auf die Ausweisung von Vorranggebieten für Windkraft nicht verzichten. Der Ortschaftsrat und damit die Gemeinde Elztal möchte deshalb an der Aufnahme der gemeldeten Auerbacher Potenzialflächen (etwa 77 Hektar) in den Teilregionalplan Windenergie festhalten.

In der Stellungnahme der Gemeinde Elztal wird außerdem gefordert, den Abstand von Windkraftanlagen zur Wohnbebauung auf einheitlich 1000 Meter festzulegen. Diese Grenze gilt beispielsweise in Hessen. Dieser Forderung schloss sich der Gemeinderat mehrheitlich an. Für diesen Punkt hatte Gemeinderätin Lena-Marie Dold (GAL) eine getrennte Abstimmung beantragt, was jedoch abgelehnt wurde.

Darüber hinaus entbrannte eine heftige Diskussion, bei der sich Stefan Sauter-Schnabel (FW),

Siegfried Englert (CDU) sowie Andreas Schlinke (SPD) für den Vorschlag der Gemeinde aussprachen. Ein Argument war unter anderem die bessere Akzeptanz in der Bevölkerung. Dold wies darauf hin, dass der Prozess bereits sehr weit fortgeschritten sei und bezweifelte, dass die Forderung etwas an der Akzeptanz ändere.

Außerdem würde dann womöglich der Druck auf das Land noch größer, als er jetzt schon sei. Woraufhin Bürgermeister Eckl erwiderte, dass man dann wohl zwischen Stadt und Land mehr differenzieren solle und eventuell die Abstände in der Stadt verringern solle, um dort überhaupt Flächen zu finden, und in ländlichen Regionen einen für alle Bundesländer einheitlichen Abstand vorgeben solle.

Das Themenfeld Freiflächenfotovoltaik wurde anschließend im Handumdrehen durchgewunken. Hier gibt es nur eine Fläche in Auerbach (entlang der S-Bahn-Linie), die im Rahmen der geltenden Gesetze sowieso schon für diesen Zweck privilegiert ist.

Der Bebauungsplan "Brunnenfeld IV" im Ortsteil Muckental kann aufgrund eines Urteils des Bundesverwaltungsgerichts nicht mehr im beschleunigten Verfahren nach § 13 b Baugesetzbuch aufgestellt werden. Deshalb beschloss der Gemeinderat die Einleitung des ergänzenden Verfahrens, zu dem Umweltprüfung und Umweltbericht gehören. Der Rat billigte zugleich den überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes und gab den Entwurf zur Offenlegung frei.